

Vereinbarungsprotokoll zur Erneuerung des Kollektivvertrages für privat geführte Seniorenwohn- und Pflegeheime

Bozen, den 03.11.2023

Reinhold Pufali
Dua Or

Lechner

J. P.

SB

Am 03.11.2023 wird in Bozen das gegenständliche gewerkschaftliche Vereinbarungsprotokoll

zwischen

- dem Verband der Seniorenwohnheime Südtirols, vertreten durch Frau Martina Ladurner, Präsidentin des Verbands der Seniorenwohnheime Südtirols;
- dem Raiffeisenverband Südtirol Gen., vertreten durch Herrn Christian Tanner, Vizedirektor des Raiffeisenverbandes Südtirol;

und

- dem ASGB, vertreten durch Frau Johanna Grossberger;
- dem AGB-CGIL, vertreten durch Frau Angelika Hofer und Daniel Verdorfer;
- dem SGB-CISL, vertreten durch Herrn Anton Von Hartungen und Herrn Rajmond Sufali;
- dem UIL/SGK, vertreten durch Frau Sabina Bonetalli

zur Erneuerung des wirtschaftlichen Teils des Kollektivvertrages für privat geführte Seniorenwohnheime und Pflegeheime unterzeichnet.

Die Bezeichnungen „Mitarbeiter“, „Arbeitnehmer“ usw. sind als geschlechtsneutrale Formulierungen zu verstehen, die sich sowohl auf Männer als auch auf Frauen beziehen und nur der Einfachheit und besseren Lesbarkeit halber verwendet werden.

Rajmond Sufali

Dava

J.H.

SB

Anton

Gr

MA

Wirtschaftlicher Teil:

Art. 1

Einmalzahlung als Ausgleich im Zeitraum 2019-2022- Inflationsanpassung

Allen im Auszahlungsmonat November 2023 beschäftigten Arbeitnehmern steht für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2022 eine Einmalzahlung (Una Tantum) als Inflationsausgleich in folgendem Ausmaß zu:

Funktionsebene	Betrag - Una Tantum (brutto)
U/1	937,13 €
U/2	1.043,50 €
U/3	1.097,48 €
U/4	1.153,27 €
U/5	1.238,65 €
U/6	1.343,84 €
U/7	1.504,77 €
U/7 TER	1.547,18 €
U/8	1.709,95 €



Die Beträge sind von der Berechnungsgrundlage der Abfertigung ausgeschlossen und haben keine Auswirkung auf andere gesetzliche oder vertragliche direkten und indirekten Gehaltsleistungen.

Der Pauschalbetrag wird als Einmalzahlung mit dem Gehalt des Monats November 2023 entrichtet.

Der oben genannte Betrag der Einmalzahlung wird jenen Arbeitnehmern in voller Höhe ausbezahlt, welche im Zeitraum 2022 ein Arbeitsverhältnis für 12 Monate in Vollzeit und mit 100% Bezahlung innehatten. Er wird, unter Berücksichtigung folgender Parameter, entsprechend reduziert:





- Dauer des Arbeitsverhältnisses;
- Umfang des Arbeitsverhältnisses (Vollzeit, Teilzeit);
- reduzierte Bezahlung infolge von Abwesenheiten, sofern diese eine Reduzierung bzw. Streichung des Gehaltes vorsehen.

Art. 2

Erhöhung der Sonderergänzungszulage ab dem 1. Jänner 2023

Die jährlichen Bruttosonderergänzungszulagen der einzelnen Funktionsebenen werden mit Wirkung 1. Jänner 2023 wie folgt festgelegt:

Funktionsebene	Jahresbruttobetrag	13. Gehalt
1	11.971,27 €	997,61 €
2	12.122,99 €	1.010,25 €
3	12.222,43 €	1.018,54 €
4	12.342,97 €	1.028,58 €
5	12.487,24 €	1.040,60 €
6	12.675,53 €	1.056,29 €
7	12.931,69 €	1.077,64 €
7-ter	13.028,16 €	1.085,68 €

Reinhold Jufeli    

8	13.253,83 €	1.104,49 €
---	-------------	------------

Die in diesem Abkommen vorgesehene Erhöhung der Sonderergänzungszulage gilt für all jene Lohnelemente, auf welche die genannte Erhöhung eine Auswirkung hat, ab dem ersten Tag des Folgemonats nach Unterschrift dieses Abkommens.

Art. 3

Einmalzahlung als Vorschuss auf die Erhöhungen der Entlohnung für den Dreijahreszeitraum 2022-2024

Allen im Auszahlungsmonat November 2023 beschäftigten Arbeitnehmern wird, als Vorschuss auf die für den Vertragszeitraum 2022-2024 vorgesehenen Gehaltserhöhungen, eine Einmalzahlung (Una Tantum) in folgendem Ausmaß gewährt:

Funktionsebene	Betrag - Una Tantum (brutto)
U/1	883,92 €
U/2	984,25 €
U/3	1.035,14 €
U/4	1.087,81 €
U/5	1.168,27 €
U/6	1.267,51 €
U/7	1.419,31 €
U/7 TER	1.459,33 €
U/8	1.612,82 €

Die Beträge sind von der Berechnungsgrundlage der Abfertigung ausgeschlossen und haben keine Auswirkung auf andere gesetzliche oder vertragliche direkten und indirekten Gehaltsleistungen.

Der obengenannte Betrag der Einmalzahlung wird jenen Mitarbeitern in voller Höhe ausbezahlt, welche ein Arbeitsverhältnis für 18 Monate (1. Jänner 2022 bis 30. Juni 2023) in Vollzeit und mit 100% Bezahlung innehatten. Er wird unter Berücksichtigung folgender Parameter reduziert:

- a) Dauer des Arbeitsverhältnisses;
- b) Umfang des Arbeitsverhältnisses (Vollzeit, Teilzeit);
- c) reduzierte Bezahlung infolge von Abwesenheiten, sofern diese eine Reduzierung bzw. Streichung des Gehaltes vorsehen.

Art. 4

Erfolgs- und Produktivitätsprämie ab dem 1. Jänner 2023

Der erste Absatz im Punkt 2) Berechnung und Bewertung des Prämientopfes (Leitlinien zur Umsetzung der Erfolgs- und Produktivitätsprämie – Anlage 1 zum Vereinbarungsprotokoll zur Erneuerung des Kollektivvertrages für privat geführte Alten- und Pflegeheime vom 10. Dezember 2021) wird wie folgt ersetzt:

2) Berechnung und Bewertung des Prämientopfes

Die Berechnung der Erfolgs- und Produktivitätsprämie erfolgt auf Basis der belegten akkreditierten Seniorenwohnheimbetten im Unternehmen (Stand im jeweiligen Berechnungsjahr der Prämie), wobei pro Bett 2.400,00 € brutto für den Prämientopf berücksichtigt werden.

Raymond Jufeli   
 4
 SB

Art. 5
Dauer und Gültigkeit

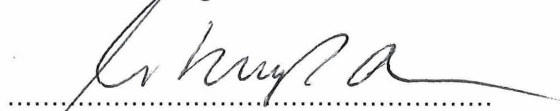
Die Vertragspartner kommen überein, dass die Gültigkeit dieses Abkommens, bezogen auf den wirtschaftlichen Teil, sich auf 3 Jahre erstreckt (bis zum 31.12.2024)

Für die künftige Erneuerung des wirtschaftlichen Teils wird auf den Art. 2 Abs. 1 des geltenden Kollektivvertrages verwiesen.

Das gegenständliche Vereinbarungsprotokoll findet ausschließlich für die Mitarbeiter der privat geführten Seniorenwohn- und Pflegeheime Anwendung. Für alle anderen Anwendungsbereiche bzw. Dienste werden im Sinne des Art. 8 „**Sachbereiche der Abkommen auf betriebsinterner Ebene**“ dezentrale Abkommen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite abgeschlossen.

Das gegenständliche Vereinbarungsprotokoll wird in beiden Landessprachen (deutsch und italienisch) abgefasst, wobei für die Anwendung und künftige Auslegung die deutsche Fassung ausschlaggebend ist.

Für die Arbeitgeberseite

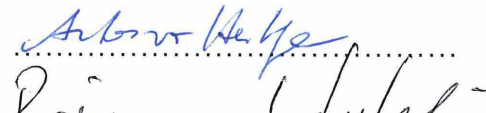

.....
Verband der Seniorenwohnheime Südtirols


.....
Raiffeisenverband Südtirol Gen.

Für die Gewerkschaften


.....
ASGB


.....
AGB-CGIL


.....
SGB-CISL


.....
UIL/SGK